

Christian Stoll in Plauen i. S.	
Oettel, A., A. Forkel, R. Schauer u. H. Benker, Formenschatz der modernen Flächenverzierung. Anregungen u. Skizzen f. alle Zweige des Musterzeichnens u. -Malens. I u. II. Serie. gr. Fol. (24 Lichtdr.-Taf.) In 1 Mappe à n. 16. — Vorlagen f. Weberei, Druckerei u. andere Zweige der Textilindustrie. 6. Lfg. gr. 4°. (12 Taf.) Subskr.-Pr. n. 3. —; Einzelpr. n. 3. 60	
Bernhard Tauchnitz in Leipzig.	
Collection of British authors. Vol. 2931 and 2932. 12°. à n. 1. 60 2931. 2932. „One never knows“ by F. C. Phillips. 2 vols. (à 269 S.)	
Union, Deutsche Verlags-Gesellschaft, in Stuttgart.	
National-Litteratur, deutsche. Hrsg. v. J. Kürschner. 199. Bb. 8°. n. 2. 50; geb. n. 3. 50 199. Goethe's Werke. 25. Tl. Hrsg. v. F. Düntzer. (VIII, 319 S.)	
Verein der Bücherfreunde (Geschäftsleitung: Schall & Grund) in Berlin.	
Freiberg, H., u. R. Tilmann, norddeutsche Erzähler. Novellen. (Das Schicksal auf Moorheide v. H. S. — Ruggiero, der Brigant, v. R. L.) 8°. (263 S.) n. 3. —; geb. n. 3. 75	
Verlags-Anstalt in Regensburg.	
Riquori, A. M. v., Briefe. Aus dem Ital. überf. v. mehreren Priestern der Kongregation des allerheiligsten Erlösers. 1. Tl. Allgemeine Korrespondenz. 2. Bb. gr. 8°. (858 S.) n. 8. —	
Verlags-Magazin (J. Schabelitz) in Zürich.	
Khaynach, F. Frhr. v., Anton v. Werner u. die Berliner Hofmalerei. gr. 8°. (60 S.) n. —. 80	
R. Waldbauer'sche Buchh. in Passau.	
Album v. Passau. qu. 12°. (12 Photozinkotyp.) n. —. 50 Passau, Stadt, u. ihre nähere Umgebung. Mit Stadtplan, Umgebungskarte u. Ansichten. 4. Aufl. 12°. (60 S.) n. —. 50	
P. Wunschmann in Bittenberg.	
Zhiemann, K., das Wesen der wahren Bildung. gr. 8°. (51 S.) n. —. 60	
Verzeichnis künftig erscheinender Bücher, welche in dieser Nummer zum erstenmale angekündigt sind.	
F. W. v. Biedermann in Leipzig. 4994 May, Beiträge zur Stammkunde der deutschen Sprache. Flathe, deutsche Reden.	F. W. v. Biedermann in Leipzig ferner: Ernst, Handbuch der Hausfrau. 4. Aufl. Julius Bohne in Berlin. 5000 Sturm, Der allein sichere Schutz vor Cholera. F. Fontane & Co. in Berlin. 4998 Stettenheim, Schillers Fragment „Die Polizey“. H. Friedländer & Sohn in Berlin. 5000 Korotneff, Untersuchungen über den Parasitismus des Carcinoms. Bibliographisches Institut in Leipzig. 4998 Ranke, der Mensch. 2. Aufl. J. U. Fern's Verlag (Rag Müller) in Breslau. 4994 Cohn, Kryptogamen-Flora von Schlesien. 3. Bd. 2. Hälfte. 1. Lfg. Alexander Koch in Darmstadt. 4999 Septemberheft der Zeitschrift für Innen-Dekoration. Franz Sippelheide in Berlin. 4994 La Saison. XXVI. Jahrg. 4. Quartal. La Estacion. X. Jahrg. 4. Qu. H. Wahlstedt in Bremen. 4999 Hermann's Fahrpläne. Winter 1893/94. Carl Reizner in Leipzig. 4999 Jensen, auf der Feuerstätte. Schall & Grund in Berlin. 4998 Veröffentlichungen des Vereins der Bücherfreunde. 3. Jahrg. Seitz & Schauer in München. 4999 Berger, die erste Kindespflege. Gerhard Stalling in Oldenburg. 4999 Oncken, Die ältesten Lehnregister der Grafen von Oldenburg. Georg Thieme in Leipzig. 4995 Behring, gesammelte Abhandlungen zur ätiologischen Therapie von ansteckenden Krankheiten. Francke, die Schwankungen der Reizzustands-Grösse. Günther, Einführung in das Studium der Bakteriologie. 3. Aufl. Oberlaender, Lehrbuch der Urethroskopie. Placzek, das Berufsgeheimnis des Arztes. Zeit & Comp. in Leipzig. 4998 Jürgensen, Lehrbuch der speziellen Pathologie u. Therapie. 3. Aufl.

Nichtamtlicher Teil.

Das Verlagsrecht an Schriftwerken, musikalischen Kompositionen und Werken der bildenden Künste. Ein Handbuch der Verlagspraxis für Buchhändler. Von **Robert Voigtländer**, Verlagsbuchhändler. 2. Auflage. [Ausgabe für Buchhändler.] 8°. XI, 195 S. Leipzig 1893, R. Voigtländer's Verlag. Geb. 3 M netto.

Das vorliegende Werk ist die sehr erweiterte zweite Auflage des im Jahre 1889 unter dem Titel »Der Verlagsvertrag« herausgegebenen Buches desselben Verfassers. Bei dem zur Zeit in Deutschland noch bestehenden Mangel einer einheitlichen gesetzlichen Regelung des Verlagsrechts ist zwar auch heute noch keine feste allgemeine Grundlage für das Verhältnis zwischen Urheber und Verleger vorhanden und muß dessen genaue Regelung im Einzelfalle immer noch durch den Verlagsvertrag erfolgen; immerhin ist gegen 1889 ein namhafter Fortschritt zur Klärung der Rechte und Pflichten der Parteien gemacht, und bei dieser Sachlage konnte auch der Verfasser in der zweiten Auflage seines Buches ein wesentlich vollkommeneres Material bieten, als in der ersten. Die gleichzeitige Titeländerung ergab sich folgerichtig aus dieser erheblichen Erweiterung des Inhalts.

Daß sich die gesamte Rechtslage in verhältnismäßig kurzer

Zeit so vorteilhaft geklärt hat, ist zum nicht geringen Teile ein Verdienst des Verfassers selbst. Dem Buchhandel ist es bekannt, wie seiner Anregung nicht nur die Entstehung der buchhändlerischen Verlagsordnung zu verdanken ist, die als ein Muster-gesetz innerhalb eines privaten Geltungsbereiches bezeichnet werden darf; sondern auch, wie diese seine Anregung allenthalben auf über Erwarten empfänglichen Boden fiel, was vom Standpunkte einer gesetzgeberischen Vorarbeit unter allen Umständen zu begrüßen ist. Zunächst rührten sich bekanntlich die Schriftsteller — leider, wie nach dem Vorgange berühmter Muster kaum anders zu erwarten war, von einem prinzipiell gegnerischen Standpunkte aus, der die Verleger als Ausbeuter betrachtet, übrigens ebenso unrichtig wie zur Genüge bekannt ist und darum hier nicht näher erörtert werden soll. Diese Bewegung innerhalb der Schriftstellere Welt brachte einen Gegenentwurf zustande und hatte das eine Gute, daß die unregelmäßige und vielfach nebelhafte Rechtsmaterie die Grundlage zu mancher Erörterung in der Tages- und fachlichen Presse hergab und namentlich die juristische Wissenschaft sich des bisher vernachlässigten Gebietes lebhafter annahm. So sind in den wenigen Jahren seit 1889 mehr Arbeiten zum Verlagsrecht und Urheberrecht ans Licht getreten, als in einem langen Zeitraume vorher, und haben ihr Teil zu einer möglichst allseitigen Beleuchtung des Stoffes beigetragen.